



**Arbeiterkammer Kärnten**  
Förderungen für ArbeitnehmerInnen  
Bahnhofplatz 3  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

## FAHRTKOSTENZUSCHUSS FÜR BERUFSPENDLERINNEN

### AntragstellerIn

Nachname	Vorname
Akademischer Grad	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)
Telefonnummer	E-Mail
Alleinverdienerabsetzbetrag <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Alleinerzieherabsetzbetrag <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anzahl der Kinder für die Familienbeihilfe bezogen wurde	Es liegt eine mindestens 50%ige Gehbehinderung vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Aktueller Wohnsitz</b>	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
<b>Bei Wohnsitzwechsel im Vorjahr</b>	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Datum des Wohnsitzwechsel	
<b>Bankverbindung</b>	
IBAN	

### Zusatzeinkommen

Hatten Sie im vergangenen Jahr Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Vermietung / Verpachtung oder landwirtschaftlicher Tätigkeit. Wenn Ja, legen Sie dem Antrag den Einkommensteuerbescheid des vergangenen Jahres bei.

Ja  Nein

## ArbeitgeberIn im Vorjahr

Dienstort		
Unternehmen		
Straße	Hausnummer	
Postleitzahl	Ort	
Beschäftigt im Vorjahr von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)	
<input type="checkbox"/> TagespendlerIn	<input type="checkbox"/> WochenpendlerIn	
Durchschnittliche Anzahl der Pendeltage pro Woche	Steuerpflichtiges Einkommen (Ziffer 245 Jahreslohnzettel)	
Ich habe mich über die Möglichkeiten der Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels informiert. Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels für den Weg zur / von der Arbeitsstelle ist für mich möglich / zumutbar: * <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <small>(Ist die Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels möglich / zumutbar, kann kein Fahrtkostenzuschuss für den Individualverkehr (PKW, ...) bezogen werden.)</small>		
<input type="checkbox"/> Nutzung öffentlicher Verkehr	Anzahl der Zonen	Gesamtkosten der Tickets <small>(Berücksichtigt werden Monats- und Jahreskarten)</small>
<input type="checkbox"/> Nutzung Privatfahrzeug	Kürzeste einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zum Dienstort in km	
Ich hatte Anspruch auf die große Pendlerpauschale <small>Möglichkeiten des Nachweis der Pendlerpauschale: Jahreslohnzettel; Einkommensteuerbescheid; Ausdruck vom Pendlerrechner</small> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

## Weitere ArbeitgeberInnen im Vorjahr

Dienstort		
Unternehmen		
Straße	Hausnummer	
Postleitzahl	Ort	
Beschäftigt im Vorjahr von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)	
<input type="checkbox"/> TagespendlerIn	<input type="checkbox"/> WochenpendlerIn	
Durchschnittliche Anzahl der Pendeltage pro Woche	Steuerpflichtiges Einkommen (Ziffer 245 Jahreslohnzettel)	
Ich habe mich über die Möglichkeiten der Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels informiert. Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels für den Weg zur / von der Arbeitsstelle ist für mich möglich / zumutbar: * <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <small>(Ist die Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels möglich / zumutbar, kann kein Fahrtkostenzuschuss für den Individualverkehr (PKW, ...) bezogen werden.)</small>		
<input type="checkbox"/> Nutzung öffentlicher Verkehr	Anzahl der Zonen	Gesamtkosten der Tickets <small>(Berücksichtigt werden Monats- und Jahreskarten)</small>
<input type="checkbox"/> Nutzung Privatfahrzeug	Kürzeste einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zum Dienstort in km	
Ich hatte Anspruch auf die große Pendlerpauschale <small>Möglichkeiten des Nachweis der Pendlerpauschale: Jahreslohnzettel; Einkommensteuerbescheid; Ausdruck vom Pendlerrechner</small> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

## Weitere ArbeitgeberInnen im Vorjahr

Dienstort	
Unternehmen	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Beschäftigt im Vorjahr von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)
<input type="checkbox"/> TagespendlerIn	<input type="checkbox"/> WochenpendlerIn
Durchschnittliche Anzahl der Pendeltage pro Woche	Steuerpflichtiges Einkommen (Ziffer 245 Jahreslohnzettel)
Ich habe mich über die Möglichkeiten der Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels informiert. Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels für den Weg zur / von der Arbeitsstelle ist für mich möglich / zumutbar: * <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <small>(Ist die Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels möglich / zumutbar, kann kein Fahrtkostenzuschuss für den Individualverkehr (PKW, ...) bezogen werden.)</small>	

<input type="checkbox"/> Nutzung öffentlicher Verkehr	Anzahl der Zonen	Gesamtkosten der Tickets <small>(Berücksichtigt werden Monats- und Jahreskarten)</small>
---	------------------	---

<input type="checkbox"/> Nutzung Privatfahrzeug	Kürzeste einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zum Dienstort in km
---	---

Ich hatte Anspruch auf die große Pendlerpauschale <small>Möglichkeiten des Nachweis der Pendlerpauschale: Jahreslohnzettel; Einkommensteuerbescheid; Ausdruck vom Pendlerrechner</small>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	---

## Arbeitszeitunterbrechungen

Hatten Sie im vergangenen Jahr Arbeitszeitunterbrechungen wie Elternkarenz, Bildungskarenz, Bundesheer, Zivildienst oder Ähnliches? Wenn Ja, geben Sie uns bitte den Zeitraum bekannt. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
im Vorjahr von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)	Unterbrechungsgrund
im Vorjahr von (tt.mm.jjjj)	bis (tt.mm.jjjj)	Unterbrechungsgrund

## Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich,

- alle Ereignisse, welche die Voraussetzungen für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer Kärnten bekannt zu geben
- die widmungsgemäße Verwendung der Förderung nachzuweisen und dem Amt der Kärntner Landesregierung und der Arbeiterkammer Kärnten jederzeit die Überprüfung der im Antrag gemachten Angaben zu gestatten
- die erhaltene Förderung in voller Höhe zusätzlich einer Verzinsung von drei Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zurückzuzahlen, wenn ich über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht habe, die der Förderung zugrundeliegenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden bzw. Aufwendungen nicht angefallen sind, die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet oder die Förderungsbedingungen nicht eingehalten wurden, oder, soweit bei der Förderung vorgesehen, Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder Überprüfungen nicht ermöglicht wurden.

Ich erkläre mich mit der Erfassung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich einverstanden. Diese werden nur im Rahmen der Arbeitnehmerförderung verwendet. Eine Übermittlung meiner Daten erfolgt nur an jene Stellen, die mit der Abwicklung der beantragten Förderungen nach Maßgabe der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen betraut sind. Eine darüber hinaus gehende Übermittlung an Dritte erfolgt nicht. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO, angeführt auf Seite 4.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

## **Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO**

### **Arbeitnehmerförderung – Fahrtkostenzuschuss für BerufspendlerInnen**

#### **Verantwortlich**

Verantwortlich für die Abwicklung des Fahrtkostenzuschusses ist die Arbeiterkammer Kärnten, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (Kontakt: +43 50 477 - 4003 oder [anf@akktn.at](mailto:anf@akktn.at)).

#### **Datenschutzbeauftragter**

Der Datenschutzbeauftragte der Arbeiterkammer Kärnten ist unter der E-Mail Adresse [datenschutz@akktn.at](mailto:datenschutz@akktn.at) zu erreichen.

#### **Zweck der Verarbeitung**

Ihre Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrages und die Abwicklung des Fahrtkostenzuschusses erfasst.

#### **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung.

#### **Datenquelle**

Die Daten wurden durch die Arbeiterkammer Kärnten bei Ihnen erhoben.

#### **Kategorien der gespeicherten Daten**

Die Kategorien der gespeicherten Daten ergeben sich aus dem von Ihnen ausgefüllten Formular. Erhoben werden Namens-, Adress- und Erreichbarkeitsdaten, Bankverbindung, Familienstand, Daten zu den Beschäftigungsverhältnissen im vorangegangenen Kalenderjahr sowie Daten zum Bezug der Familienbeihilfe und Absetzbeträge, Vorliegen einer mind. 50-prozentigen Gehbehinderung, Daten über die Nutzung von Verkehrsmittel und ggf. der daraus resultierenden Kosten bzw. dem Bezug der großen Pendlerpauschale sowie Angaben zur Wegstrecke.

#### **Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Auszahlung an unsere Bank übermittelt, eine darüberhinausgehende Übermittlung erfolgt nicht.

#### **Dauer der Speicherung**

Ihre Daten werden aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für einen Zeitraum von sieben Jahren gespeichert. Die Daten werden nach Verstreichen der Speicherdauer gelöscht, wenn die Weiterverwendung entsprechend den Bestimmungen der DSGVO nicht gegeben ist.

#### **Rechte des Betroffenen**

Sie haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Löschung

Alle diesbezüglichen Anträge sind an die oben genannten Kontaktadressen zu richten.

#### **Beschwerderechte des Betroffenen bei einer Aufsichtsbehörde**

Beschwerden können an die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien gerichtet werden.

\* Die Nutzung des öffentlichen Verkehrsmittels ist zumutbar wenn:

- der kürzeste Fußweg zwischen nächstgelegener Haltestelle und Wohnsitz bzw. zwischen nächstgelegener Haltestelle und Arbeitsstätte 500 m nicht übersteigt
- die Gesamtfahrzeit lt. Fahrplan weniger als das Zweifache der durchschnittlichen PKW-Fahrzeit zwischen Wohnsitzadresse und Arbeitsplatzadresse beträgt
- das Eintreffen am Arbeitsplatz mindestens 5 Minuten bzw. maximal 30 Minuten vor Dienstbeginn möglich ist
- die Wartezeit zwischen Dienstschluss und nächstmöglicher Abfahrt weniger als 30 Minuten beträgt
- keine Last von mehr als 8 kg regelmäßig zwischen Wohnsitz und Arbeitsstätte mitgeführt werden muss
- keine gesundheitliche Einschränkung besteht, welche die tägliche Nutzung des öffentlichen Verkehrsmittel erschwert oder ausschließt

Grundlage der Kontrolle ist der Routenplaner der Kärntner Linien (<https://routenplaner.kaerntner-linien.at/>).

#### **Info:**

Arbeiterkammer Kärnten  
Förderungen für ArbeitnehmerInnen  
Telefon: 050 477 4003 | Fax: 050 477 2510  
E-Mail: [anf@akktn.at](mailto:anf@akktn.at) | [arbeitnehmerfoerderung.at](mailto:arbeitnehmerfoerderung.at)

## **Zusatzblatt Covid-19**

### **Antragsabgabe**

Wir bitten Sie für die Einbringung Ihres Antrags zu einem Fahrtkostenzuschuss, einen der angeführten Wege zu nutzen. **Schützen Sie damit sich und uns.**

#### **- Onlineformular**

Nutzen Sie unter "[Arbeitnehmerfoerderung.at](https://www.arbeitnehmerfoerderung.at)" die Möglichkeit Ihren Antrag online zu stellen.

#### **- Postalisch**

Übermitteln Sie den Antrag per Post an folgende Adresse:

*Arbeiterkammer Kärnten*

*Bahnhofplatz 3*

*9021 Klagenfurt*

#### **- per Mail**

Scannen Sie den Antrag ein und senden Sie uns diesen an folgende e-Mailadresse:

*[anf@akktn.at](mailto:anf@akktn.at)*

#### **- Briefkästen der Arbeiterkammer Kärnten**

Vor den Gebäudeeingängen der Arbeiterkammer Kärnten befinden sich Briefkästen, in die Sie die Anträge ebenfalls einwerfen können.

Bestehen Fragen, melden Sie sich bitte gerne per Telefon unter **050477-4003** oder senden Sie uns ein e-Mail unter **[anf@akktn.at](mailto:anf@akktn.at)**.